



Die Untersuchungen U1 bis U9

Eine Chance für jedes Kind

Die Früherkennungsuntersuchungen bieten Ihrem Kind die Chance, dass mögliche Gesundheitsstörungen oder Auffälligkeiten in der Entwicklung frühzeitig erkannt und behandelt werden können und Ihr Kind – wenn erforderlich – gezielt unterstützt und gefördert werden kann.

Auch wenn angeborene Störungen durch die Früherkennung und frühzeitige Behandlung nicht geheilt werden können, so sollen doch schwerwiegende Folgen für die kindliche Entwicklung vermieden oder zumindest vermindert werden.

Manchmal zeigen sich auffälliges Verhalten oder Verzögerungen in der Entwicklung erst im Verlauf der ersten Jahre, zum Beispiel in der sprachlichen Entwicklung. Wird eine solche Beeinträchtigung frühzeitig erkannt, kann Ihr Kind durch gezielte Förderung beizeiten unterstützt werden. Hierdurch können Verzögerungen oft noch aufgeholt oder zumindest günstig beeinflusst werden. Denn viele Entwicklungsschritte bauen aufeinander auf, sodass unerkannte frühe Störungen weitreichende Folgen haben und die gesamte Entwicklung in Mitleidenschaft ziehen können.

Für Sie als Eltern bedeuten die Früherkennungsuntersuchungen somit einige Sicherheit. Denn die kindliche Entwicklung ist so vielfältig, wie Kinder verschieden sind. Und gerade in den ersten Lebensjahren kann diese Vielfalt der kindlichen Entwicklung Eltern auch verunsichern.

Die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen ist kostenlos, wenn Sie die angegebenen Zeitspannen einhalten. Falls Sie Ihr Kind zu spät zu einer U-Untersuchung bringen, kann die Kostenübernahme durch die Krankenkasse entfallen. Bitte erkundigen Sie sich in einem solchen Fall rechtzeitig bei Ihrer Krankenkasse.

Zu jeder Untersuchung sind das Gelbe Kinderuntersuchungsheft, die Krankenversicherungskarte („Gesundheitskarte“) Ihres Kindes und der Impfausweis mitzunehmen. Die einzelnen Untersuchungstermine vereinbaren Sie mit der ärztlichen Praxis, die Sie für Ihr Kind aussuchen. Vorwiegend bieten kinder- und jugendärztliche Praxen die Früherkennungsuntersuchungen ab der U2 an. Auch andere Facharztgruppen können die Früherkennungsprogramme durchführen, sofern bei den Ärztinnen und Ärzten spezifische Kenntnisse und Erfahrungen in der Untersuchung und Behandlung von Kindern vorliegen bzw. die ärztliche Berufsordnung sie dazu berechtigt.

Wozu dient das Gelbe Heft?

Im Gelben Kinderuntersuchungsheft werden von den Ärztinnen und Ärzten sowie teilweise Hebammen und Entbindungspflegern das genaue Datum und die Ergebnisse aller U-Untersuchungen festgehalten. Die Eltern unterstützt das Gelbe Heft bei der Vorbereitung auf die jeweilige Früherkennungsuntersuchung mit Informationen über die altersentsprechenden Untersuchungsinhalte.

Von wem bekommt man das Gelbe Heft?

Das Gelbe Heft wird den Eltern des Kindes in der Regel in ihrer Geburtsklinik übergeben, bei Hausgeburt von ihrer Hebamme bzw. ihrem Entbindungspfleger. Eltern von Neugeborenen erhalten das neue Gelbe Heft kurz nach der Geburt.



Wozu ist die abtrennbare Teilnahmekarte im Gelben Heft da?

Auf der heraustrennbaren bzw. ab klappbaren Teilnahmekarte werden die bisher wahrgenommenen U-Untersuchungen dokumentiert. So können Eltern oder Sorgeberechtigte die regelmäßige Teilnahme an den U-Untersuchungen bei Bedarf z. B. bei Behörden, Kindertagesstätten, Schulen oder Jugendämtern vorweisen.

In einigen Bundesländern können durch Vorlage dieser Teilnahmekarte Eltern vor der Erstaufnahme ihres Kindes in eine Kindertagesstätte auch die nach Infektionsschutzgesetz geforderte ärztliche Beratung zu einem vollständigen und altersgemäßen Impfschutz nachweisen. In den U-Untersuchungen U3 bis U9 ist nämlich jeweils eine Impfberatung und Überprüfung der Vollständigkeit des Impfstatus vorgesehen.

Woher bekommt man einen Ersatz, wenn das Gelbe Heft oder die Teilnahmekarte abhandengekommen ist?

Beides kann bei Verlust erneut von der Geburtsklinik, der Hebamme bzw. dem Entbindungspfleger und später durch die ärztliche Praxis, die die U-Untersuchungen des Kindes betreut, ausgehändigt werden.

Wem müssen die Eltern (bzw. die Sorgeberechtigten) das Gelbe Heft zeigen?

Bei dem Gelben Heft handelt es sich um vertrauliche Informationen. Keine Institution (z. B. Kita, Schule, Jugendamt) darf verlangen, das Heft einsehen zu dürfen. Es liegt in der Entscheidung der Eltern, wem sie das Gelbe Heft zeigen. Die ab klappbare Teilnahmekarte ist als Nachweis für die Wahrnehmung der U-Untersuchungen ausreichend.

Vorgegebene Untersuchungstermine einhalten

Für alle Früherkennungsuntersuchungen sind bestimmte Zeiträume vorgegeben, für die Sie einen Besuch in der ärztlichen Praxis vereinbaren sollten:

U1 – nach der Geburt

U2 – 3. bis 10. Lebenstag

U3 – 4. bis 5. Lebenswoche

U4 – 3. bis 4. Lebensmonat

U5 – 6. bis 7. Lebensmonat

U6 – 10. bis 12. Lebensmonat (ca. 1 Jahr)

U7 – 21. bis 24. Lebensmonat (ca. 2 Jahre)

U7a – 34. bis 36. Lebensmonat (ca. 3 Jahre)

U8 – 46. bis 48. Lebensmonat (ca. 4 Jahre)

U9 – 60. bis 64. Lebensmonat (6 Jahre)



U1-Untersuchung – nach der Geburt

Diese erste Untersuchung findet sofort nach der Geburt statt und achtet vor allem auf lebenswichtige Funktionen beim Neugeborenen.

Unmittelbar nach der Geburt findet die erste Untersuchung Ihres Babys statt. Die Ärztin oder der Arzt oder die Hebamme oder der Entbindungspfleger vergewissern sich, dass Ihr Baby die Geburt gut überstanden hat.

Es geht bei der U1 vor allem darum, sofort behandlungsbedürftige Zustände und äußerliche Fehlbildungen zu erkennen. So können notwendige Sofortmaßnahmen eingeleitet und Komplikationen vermieden werden.

Das wird untersucht:

- Mit dem sogenannten Apgar-Wert werden die Hautfarbe des Babys, der Herzschlag, die Reflexe, die Muskelspannung und die Atmung geprüft. Dieser Wert wird nach fünf und nochmals nach zehn Minuten ermittelt.
- Um sicher zu sein, dass Ihr Neugeborenes während der Geburt ausreichend mit Sauerstoff versorgt worden ist, wird der Nabelschnur Blut entnommen und dessen pH-Wert (Säuregrad) bestimmt.
- Es wird nach äußerlich erkennbaren Fehlbildungen geschaut.

Ihr Baby wird gemessen und gewogen und es erhält nach Rücksprache mit Ihnen Vitamin K, um inneren Blutungen vorzubeugen.

Zur Ernährung Ihres Kindes (Stillen oder andere Ernährungsformen) werden Sie fachkundig beraten und können während der gesamten Stillzeit und bei Ernährungsproblemen auf Hilfe zurückgreifen.

In den kommenden drei Tagen werden Ihnen für Ihr Baby weitere wichtige Untersuchungen empfohlen: Der Test auf angeborene Stoffwechselstörungen und Mukoviszidose aus einigen Tropfen Blut Ihres Babys ermöglicht eine rechtzeitige Behandlung dieser Erkrankungen. Mit dem Hörtest für Neugeborene können frühzeitig Hörstörungen erkannt werden. Zu diesen Untersuchungen erhalten Sie jeweils ein ausführliches Informationsblatt.

Die nächste Untersuchung soll vom 3. bis zum 10. Lebenstag (U2) vorgenommen werden.

Quelle: Auszug aus dem gelben Kinderuntersuchungsheft, Gemeinsamer Bundesausschuss 18.08.2016

Hinweis: Vitamin K für die Blutgerinnung

Vitamin K ist wichtig für die Blutgerinnung. Zu wenig Vitamin K kann deshalb zu einer erhöhten Blutungsneigung und zu gefährlichen Hirnblutungen führen. Da Säuglinge häufig einen Vitamin-K-Mangel haben, erhalten sie zur Vorbeugung solch gefährlicher Blutungen in der Regel bei den ersten drei Früherkennungsuntersuchungen jeweils zwei Milligramm Vitamin K als Tropfen. Wichtig ist, dass Ihr Baby alle drei Gaben erhält.

Bitte denken Sie daran, zur U-Untersuchung folgende Unterlagen mitzubringen: Gesundheitskarte (Krankenversicherungskarte der Eltern) und den Mutterpass.



U2-Untersuchung – 3. bis 10. Lebenstag

Die U2 ist die erste ärztliche Grunduntersuchung „von Kopf bis Fuß“. Diese genaue körperliche Untersuchung des Babys findet oft schon in der Entbindungsklinik statt.

Ihr Baby ist jetzt einige Tage alt. Wenn Sie in der Klinik sind, wird die zweite Untersuchung, die U2, dort stattfinden. Wenn Sie zu Hause sind, vereinbaren Sie so früh wie möglich einen Untersuchungstermin bei der Ärztin oder dem Arzt, die oder der Ihr Baby betreuen soll. Die U2 soll drei bis spätestens zehn Tage nach der Geburt stattfinden. Falls die Tests auf angeborene Stoffwechselstörungen und/oder Mukoviszidose sowie der Neugeborenen-Hörtest noch nicht durchgeführt wurden, sollten sie umgehend erfolgen, da es für einige Erkrankungen wichtig ist, dass die Diagnose schnell gestellt werden kann.

Durch eine eingehende körperliche Untersuchung Ihres Babys sollen bei der U2 angeborene Erkrankungen und Fehlbildungen (z. B. Fehlbildungen des Herzens) erkannt und lebensbedrohliche Komplikationen vermieden werden. Hierzu gehört auch das Erkennen einer behandlungsbedürftigen Gelbsucht. Bei dieser und bei allen weiteren Untersuchungen wird Ihr Baby gemessen und gewogen.

Es wird besonders geachtet auf:

- die Haut
- die Sinnesorgane
- die Brust- und Bauchorgane
- die Geschlechtsorgane
- den Kopf (Mund, Nase, Augen, Ohren)
- das Skelettsystem mit Muskeln und Nerven.

Die Ärztin oder der Arzt bespricht mit Ihnen, was für die gesunde Entwicklung Ihres Babys wichtig ist. Sie erhalten Informationen zu regionalen Unterstützungsangeboten (z. B. Eltern-Kind-Hilfen, Frühe Hilfen).

Bei dieser Untersuchung erhält Ihr Baby nochmals Vitamin K, um Blutungen vorzubeugen. Außerdem werden Sie über Vitamin D zur Vorbeugung der Knochenerkrankung Rachitis und über Fluorid beraten, das für die spätere Zahnhärtung wichtig ist. Gegebenenfalls werden diese Ihrem Baby verschrieben. Außerdem werden Sie zu den Themen Stillen und Ernährung beraten sowie über Maßnahmen, die das Risiko eines plötzlichen Kindstodes vermindern.

Quelle: Auszug aus dem gelben Kinderuntersuchungsheft, Gemeinsamer Bundesausschuss 18.08.2016

Hinweis: Vitamin D unterstützt die Knochenbildung

Vitamin D ist wichtig für die Knochenbildung. Ein Großteil des Bedarfs an Vitamin D bildet der Körper in der Regel unter Sonneneinstrahlung über die Haut selbst. Säuglinge sind hierzu jedoch noch nicht in ausreichendem Maße in der Lage und die Muttermilch enthält nicht genügend Vitamin D. Zur Vorbeugung von Rachitis, einer Krankheit, bei der sich die Knochensubstanz erweicht und das Skelett verformt, erhalten Säuglinge deshalb je nach Geburtszeitpunkt die ersten 12 bis 18 Monate (bis zum zweiten erlebten Frühsommer) täglich eine Vitamin-D-Tablette. Das Vitamin wird ab der zweiten Lebenswoche gegeben.

Fluorid – Schutz vor Karies

Fluorid ist ein natürlich vorkommendes Spurenelement. Fluoride machen den Zahnschmelz – die äußere Schicht des Zahnes – widerstandsfähiger gegen die Säuren der Kariesbakterien. Ärztinnen und Ärzte empfehlen deshalb, Babys zur Vorbeugung von Karies bereits vor Durchbruch der ersten Zähne Fluorid zu geben – anfangs in Kombination mit Vitamin D.

Wichtige Dokumente zur U2-Untersuchung

*Bitte denken Sie daran, zur U-Untersuchung folgende Unterlagen mitzubringen:
Gesundheitskarte (Krankenversicherungskarte der Eltern) und das Gelbe Kinderuntersuchungsheft mit Teilnahmekarte.*



U3-Untersuchung – 4. bis 5. Lebenswoche

Die U3 ist meist die erste Untersuchung in der ärztlichen Praxis. Dazu vereinbaren Sie als Eltern bald nach Geburt einen Termin mit der Praxis, in der Ihr Kind untersucht werden soll.

Ihr Baby ist jetzt etwa einen Monat alt. Die meisten Babys können von der dritten Woche an den Kopf zu Geräuschquellen hinwenden. Sie schauen lieber farbige als graue Flächen an und haben einen ausgeprägten Saug- und Greifreflex.

Ein wichtiges Ziel der U3 und aller weiteren Untersuchungen ist es, Entwicklungsauffälligkeiten möglichst frühzeitig zu erkennen. Bei der U3 achtet die Ärztin oder der Arzt beispielsweise darauf, ob Ihr Baby schon in Bauchlage den Kopf halten kann, die Hände spontan öffnet oder aufmerksam in nahe Gesichter schaut.

Die Themen der U3

Die dritte Früherkennungsuntersuchung findet in der vierten bis fünften Lebenswoche des Babys statt. Damit Sie als Eltern wissen, was bei Ihrem Kind untersucht wird und sich darauf einstellen können, über welche Themen Sie Informationen und Beratung erhalten und was Sie gefragt werden, befindet sich im Gelben Kinderuntersuchungsheft zu jeder U-Untersuchung eine schriftliche Information für Sie.

Neben einer gründlichen körperlichen Untersuchung werden zusätzlich mit Ultraschall die Hüftgelenke Ihres Babys überprüft, um eventuelle Fehlstellungen rechtzeitig behandeln zu können. Die Ultraschalluntersuchung der Hüftgelenke sollten Sie nutzen, da Sie Ihrem Baby dadurch schwerwiegende, lebenslange Beschwerden ersparen können. Wie bei der U1 und U2 wird die Ärztin oder der Arzt nochmals darauf achten, ob Ihr Baby eine behandlungsbedürftige Gelbsucht hat, die zum Beispiel ein Hinweis auf einen Verschluss der Gallengänge sein kann.

Sie werden gefragt, ob es Auffälligkeiten beim Schlafen, Trinken, bei der Verdauung oder im sonstigen Verhalten Ihres Babys gibt. Zur Vorbeugung gegen die Knochenerkrankung Rachitis wird Vitamin D sowie Fluorid für die spätere Zahnhärtung empfohlen. Sie werden erneut zum Thema Stillen und Ernährung beraten sowie über Maßnahmen, die das Risiko eines plötzlichen Kindstodes mindern. Zudem geht es allgemein um Unfallverhütung und um Gefahren für Ihr Baby durch Abhängigkeit und Sucht in der Familie. Falls die Tests auf angeborene Stoffwechselstörungen und/oder Mukoviszidose sowie der Neugeborenen-Hörtest noch nicht stattgefunden haben, sollten sie umgehend erfolgen, da es für einige Erkrankungen wichtig ist, dass die Diagnose schnell gestellt werden kann.

Bei der Untersuchung wird angesprochen, wie Sie sich verhalten können, wenn Ihr Baby besonders viel schreit. Sie erhalten außerdem eine ausführliche Beratung, welche Impfungen sinnvoll sind. Sofern Sie einverstanden sind, wird Ihr Baby mit 6 Wochen zum ersten Mal geimpft und Sie erhalten einen Impfpass. Vereinbaren Sie dazu einen Impftermin, da in diesem Alter keine Untersuchung erfolgt.

Sie erhalten Informationen zu regionalen Unterstützungsangeboten (z. B. Eltern-Kind-Hilfen, Frühe Hilfen).

Quelle: Auszug aus dem gelben Kinderuntersuchungsheft, Gemeinsamer Bundesausschuss 18.08.2016

Hinweis: Impfungen und Impfausweis

Falls die erste Teilimpfung (ab der neunten Lebenswoche) vor der nächsten Früherkennungsuntersuchung durchgeführt werden soll, vereinbaren Sie am besten jetzt schon einen Extratermin hierfür. Zum ersten Impftermin erhalten Sie auch den Impfausweis für Ihr Kind.

Ausführliche Informationen zu den Infektionskrankheiten und Impfungen finden Sie im Themenportal der BZgA: www.impfen-info.de.

Mögliche Probleme ansprechen

Ihr Baby ist nun schon gut einen Monat auf der Welt. Vielleicht kommt es Ihnen so vor, als gehörte es schon immer zur Familie. Möglicherweise ist es Ihnen aber auch noch etwas fremd. Vor allem beim ersten Kind brauchen Eltern oft Zeit, sich in die neue Rolle einzufinden. Der gesamte Alltag muss umgestaltet werden und nichts ist mehr, wie es einmal war. Schlafmangel zehrt an den Kräften, das Baby schreit zunehmend und viele Eltern stoßen nun manchmal an ihre Grenzen.

Wenn Sie das Gefühl haben, überfordert zu sein, oder wenn Sie sich erschöpft und niedergeschlagen fühlen, sollten Sie mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt darüber sprechen und sich beraten lassen, welche Möglichkeiten der Unterstützung es gibt.

Wichtige Dokumente zur U3-Untersuchung

*Bitte denken Sie daran, zur U-Untersuchung folgende Unterlagen mitzubringen:
Gesundheitskarte (Krankenversicherungskarte der Eltern) und das Gelbe
Kinderuntersuchungsheft mit Teilnahmekarte.*



U4-Untersuchung – 3. bis 4. Lebensmonat

Bei der U4 steht die körperliche und geistige Entwicklung des Babys im Vordergrund. Mögliche Probleme beim Trinken und Schlafen gehören zu den weiteren Themen.

Bei der U3 haben Sie eine Beratung zu empfohlenen Impfungen erhalten. Wenn zur U4 dementsprechend eine Teilimpfung geplant ist, sollten Sie für die U4 einen möglichst frühen Termin (ab der neunten Lebenswoche) mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt vereinbaren.

Die Themen der U4

Bei der U4 steht die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes im Vordergrund. Was im Einzelnen untersucht wird und zu welchen Themen Sie als Eltern beraten werden, ist in der Elterninformation des Kinderuntersuchungsheftes zur U4 für Sie zusammengefasst:

Die Ärztin oder der Arzt achtet vor allem darauf, ob sich Ihr Baby körperlich und geistig altersgerecht entwickelt. Unter anderem wird auch beobachtet, wie sich Ihr Baby bewegt. Die Ärztin oder der Arzt prüft, ob Ihr Baby hören und sehen kann. Außerdem interessiert es Ihre Ärztin oder Ihren Arzt, wie Sie und Ihr Baby miteinander im Kontakt sind. Es wird wieder eine körperliche Untersuchung durchgeführt und dabei wird auch kontrolliert, ob die Knochenlücke am Kopf (Fontanelle) ausreichend groß ist, damit der Schädel weiterhin problemlos wachsen kann.

Zur U4 werden Wiederholungsimpfungen angeboten. Spätestens jetzt erfolgen die ersten Impfungen. Außerdem spricht die Ärztin oder der Arzt mit Ihnen über Themen wie die Ernährung und Verdauung Ihres Babys, Maßnahmen zur Vermeidung des plötzlichen Kindstodes, Unfallverhütung und wie Sie reagieren sollten, wenn Ihr Baby besonders viel schreit und nicht schlafen kann. Weitere Themen sind die Förderung der Sprachentwicklung durch häufiges Sprechen und Singen mit dem Baby sowie die Rachitisprophylaxe mittels Vitamin D und die Kariesprophylaxe mittels Fluorid. Sie erhalten Informationen zu regionalen Unterstützungsangeboten (z. B. Eltern-Kind-Hilfen, Frühe Hilfen).

Quelle: Auszug aus dem gelben Kinderuntersuchungsheft, Gemeinsamer Bundesausschuss 18.08.2016

Hinweis: Impfungen – Schutz vor Infektionskrankheiten

Die U4 ist auch ein möglicher Impftermin. Meist erhalten Babys jetzt ihre erste Schutzimpfung gegen Diphtherie, Tetanus, Haemophilus Influenzae (Hib), Hepatitis B, Kinderlähmung und Keuchhusten (Kombinationsimpfstoff) sowie gegen Pneumokokken.

Denken Sie daran, dass die nächsten Impftermine nicht zeitgleich mit der nächsten Früherkennungsuntersuchung liegen. Vereinbaren Sie deshalb am besten gleich Extratermine, in den nächsten vier Wochen.

Ausführliche Informationen zu den Infektionskrankheiten und Impfungen finden Sie im Themenportal der BZgA: www.impfen-info.de.

Mögliche Probleme ansprechen

Vielleicht hat Ihr Baby bereits relativ stabile Schlafzeiten entwickelt, vielleicht wacht es aber auch noch alle drei bis vier Stunden auf. Beides ist normal in diesem Alter. Sie als Eltern kann es allerdings zunehmend erschöpfen, wenn die Nächte immer noch zu kurz geraten. Manche Eltern sorgen sich auch, ob sie den Bedürfnissen des Kindes wirklich gerecht werden können und fühlen sich überfordert. Wenn Sie der Alltag mit Ihrem Kind sehr belastet oder wenn Sie Ängste und Unsicherheiten quälen, sollten Sie dies zur Sprache bringen. Ihre Ärztin oder Ihr Arzt kennt solche Probleme und kann Ihnen wertvolle Ratschläge geben, wie Sie den Alltag leichter gestalten können und wo Sie fachliche Unterstützung in Ihrer Region erhalten.

Auch wenn Sie sich sorgen und den Eindruck haben, dass sich Ihr Kind langsamer entwickelt, sollten Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt unbedingt daraufhin ansprechen. Als Vater oder Mutter erleben Sie Ihr Kind jeden Tag und wenn Sie meinen, etwas sei nicht in Ordnung, sollten Sie Ihre Beobachtungen und Sorgen wichtig nehmen.



U5-Untersuchung – 6. bis 7. Lebensmonat

Das Baby ist jetzt ein halbes Jahr alt und wird zusehends beweglicher. Bei der U5 steht der körperliche Entwicklungsstand im Mittelpunkt der Untersuchung.

Die fünfte Früherkennungsuntersuchung findet zwischen dem sechsten und siebten Lebensmonat statt. Seit der letzten Untersuchung hat Ihr Baby enorm viel dazugelernt. Es kann nun gezielt nach Dingen in seiner Reichweite greifen und wird zusehends beweglicher. Vielleicht erhält es schon seine ersten Breimahlzeiten und hat bereits zu zähnen begonnen.

Die Themen der U5

Bei der U5 wird Ihr Kind erneut körperlich untersucht, und seine Entwicklungsschritte werden gemeinsam mit Ihnen angeschaut. Die Förderung und Erhaltung der Zahngesundheit Ihres Kindes ist auch ein wichtiges Thema. Was im Einzelnen untersucht wird und zu welchen Themen Sie als Eltern ärztlich beraten werden, ist in der Elterninformation des Gelben Kinderuntersuchungsheftes zur U5 für Sie zusammengefasst:

Die Ärztin oder der Arzt achtet bei der U5 insbesondere darauf, ob es bei Ihrem Baby Hinweise auf Entwicklungsverzögerungen oder -risiken gibt. Ihr Baby wird körperlich untersucht. Um Hinweise auf Sehstörungen zu bekommen, werden zur Untersuchung der Augen bestimmte Tests durchgeführt. Die Ärztin oder der Arzt beobachtet, wie beweglich Ihr Baby ist und wie es seinen Körper beherrscht. Außerdem interessiert sich Ihre Ärztin oder Ihr Arzt für den Kontakt zwischen Ihnen und Ihrem Baby. Ihre Ärztin oder Ihr Arzt berät Sie zu den, laut Impfkalender, empfohlenen Schutzimpfungen. Außerdem spricht die Ärztin oder der Arzt mit Ihnen über Themen wie die Ernährung und Verdauung Ihres Babys sowie über Maßnahmen zur Vermeidung des plötzlichen Kindstodes. Sehr wichtig ist das Gespräch über Unfallverhütung, Ihr Verhalten, wenn das Baby schreit und die Vermeidung von Schlafstörungen. Die Förderung der Sprachentwicklung ist ein weiteres Thema.

Weiterhin werden die Rachitisprophylaxe mittels Vitamin D und die Kariesprophylaxe mittels Fluorid besprochen. Sie erhalten von der Ärztin oder dem Arzt Rat zur kindlichen Mundhygiene.

Zur Abklärung von Auffälligkeiten an den Zähnen oder der Mundschleimhaut bei Ihrem Baby werden Sie zur Zahnärztin oder zum Zahnarzt verwiesen. Sie erhalten Informationen zu regionalen Unterstützungsangeboten (z. B. Eltern-Kind-Hilfen, Frühen Hilfen).

Quelle: Auszug aus dem gelben Kinderuntersuchungsheft, Gemeinsamer Bundesausschuss 18.08.2016

Hinweis: Impfungen – Schutz vor Infektionskrankheiten

Der Impfstatus Ihres Kindes wird überprüft, und fehlende Impfungen werden nachgeholt.

Ausführliche Informationen zu den Infektionskrankheiten und Impfungen finden Sie im Themenportal der BZgA: www.impfen-info.de.

Zur U-Untersuchung mitbringen

*Bitte denken Sie daran, zur U-Untersuchung folgende Unterlagen mitzubringen:
Gesundheitskarte (Krankenversicherungskarte des Kindes), Impfausweis und das
Gelbe Kinderuntersuchungsheft mit Teilnahmekarte.*



U6-Untersuchung – 10. bis 12. Lebensmonat

Ihr Kind ist nun schon fast ein Jahr alt und wird mit rasender Geschwindigkeit immer eigenständiger: Wie sieht die altersgerechte Entwicklung aus?

Zwischen dem zehnten und zwölften Lebensmonat findet die sechste Früherkennungsuntersuchung statt. Ihr Kind hat mittlerweile seinen Bewegungsraum enorm ausgedehnt und viele neue Fähigkeiten entwickelt. Sollten Sie selbst auch nur leise Zweifel an der altersgerechten Entwicklung Ihres Kindes haben, teilen Sie das Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt deutlich mit. Als Eltern sind Sie Experten Ihres Kindes!

Die Themen der U6

Die Ärztin oder der Arzt schaut nun vor allem, was Ihr Kind schon alles kann. Auf mögliche Entwicklungsverzögerungen wird hierbei besonders geachtet, damit bei Bedarf frühzeitig gefördert oder behandelt werden kann. Was im Einzelnen untersucht wird und zu welchen Themen Sie als Eltern ärztlich beraten werden, ist in der Elterninformation des Gelben Kinderuntersuchungsheftes zur U6 für Sie zusammengefasst:

Die Ärztin oder der Arzt achtet bei der U6 wieder besonders auf Entwicklungsauffälligkeiten. Ihr Kind wird körperlich untersucht. Zum Erkennen von Sehstörungen werden Untersuchungen der Augen durchgeführt. Die Ärztin oder der Arzt schaut, wie beweglich Ihr Kind ist und wie es seinen Körper beherrscht. Außerdem interessiert sich Ihre Ärztin oder Ihr Arzt für den Kontakt zwischen Ihnen und Ihrem Kind.

Ihre Ärztin oder Ihr Arzt berät Sie zu den, laut Impfkalender, empfohlenen Schutzimpfungen. Die Ärztin oder der Arzt bespricht mit Ihnen Themen wie die Ernährung Ihres Kindes und Maßnahmen zur Unfallverhütung. Die Förderung der Sprachentwicklung sind weitere Themen, ebenso die Rachitisprophylaxe mittels Vitamin D und Kariesprophylaxe mittels Fluorid. Sie erhalten von der Ärztin oder dem Arzt Hinweise zur kindlichen Mundhygiene. Zur Abklärung von Auffälligkeiten an den Zähnen oder der Mundschleimhaut bei Ihrem Kind werden Sie zur Zahnärztin oder zum Zahnarzt verwiesen. Sie erhalten Informationen zu regionalen Unterstützungsangeboten (z. B. Eltern-Kind-Hilfen, Frühe Hilfen).

Quelle: Auszug aus dem gelben Kinderuntersuchungsheft, Gemeinsamer Bundesausschuss 18.08.2016

Hinweis: Impfungen – Grundimmunisierung geschafft?

Bei diesem Termin wird das Impfprogramm fortgesetzt. Mit der vierten Teilimpfung wird die sogenannte Grundimmunisierung gegen Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten, Hib, Hepatitis B, Kinderlähmung und Pneumokokken nun abgeschlossen.

Als weitere Impfungen stehen die erste Impfung gegen Masern, Mumps, Röteln und Windpocken sowie die einmalige Impfung gegen Meningokokken C an, die nach den Empfehlungen so früh wie möglich nach dem vollendeten zwölften Lebensmonat durchgeführt werden sollte. Für einen Schutz gegen Masern, Mumps, Röteln und Windpocken ist eine zweite Impfung im Abstand von mindestens vier Wochen notwendig. Am besten vereinbaren Sie gleich die Zusatztermine für die noch anstehenden Impfungen.

Ausführliche Informationen zu den Infektionskrankheiten und Impfungen finden Sie im Themenportal der BZgA: www.impfen-info.de.

Zur U-Untersuchung mitbringen

Bitte denken Sie daran, zur U-Untersuchung folgende Unterlagen mitzubringen: Gesundheitskarte (Krankenversicherungskarte des Kindes), Impfausweis und das Gelbe Kinderuntersuchungsheft mit Teilnahmekarte.



U7-Untersuchung – 21. bis 24. Lebensmonat

Der Geburtstag Ihres Kindes jährt sich nun schon zum zweiten Mal, und Ihr Kind wird immer selbstständiger. Die U7 achtet auf die altersgerechte körperliche und geistige Entwicklung.

Der Termin für die U7-Untersuchung steht an im Alter zwischen einem Jahr und neun Monaten bzw. zwei Jahren. Wahrscheinlich läuft Ihr Kind mittlerweile schon schneller durch die Gegend, als es Ihnen lieb ist, versucht immer mehr Wörter nachzuplappern und möchte am liebsten alles allein machen.

Die Themen der U7

Seit der letzten Untersuchung ist ein ganzes Jahr vergangen. Umso wichtiger ist es nun, dass die Ärztin oder der Arzt bei der U7-Untersuchung schaut, wie sich Ihr Kind körperlich und geistig entwickelt hat. Was im Einzelnen untersucht wird und zu welchen Themen Sie als Eltern ärztlich beraten werden, ist in der Elterninformation des Gelben Kinderuntersuchungsheftes zur U7 für Sie zusammengefasst:

Die Ärztin oder der Arzt achtet bei der U7 wieder besonders auf Entwicklungsauffälligkeiten. Ihr Kind wird körperlich untersucht. Zum Erkennen von Sehstörungen werden Untersuchungen der Augen durchgeführt. Die Ärztin oder der Arzt prüft, ob Ihr Kind einfache Wörter und Sätze versteht. Sie werden gefragt, wie sich Ihr Kind zum Beispiel beim Spielen, in der Familie oder in einer Gruppe von Kindern verhält. Außerdem interessiert sich Ihre Ärztin oder Ihr Arzt für den Kontakt zwischen Ihnen und Ihrem Kind.

Ihre Ärztin oder Ihr Arzt berät Sie zu den, laut Impfkalender, empfohlenen Schutzimpfungen. Außerdem spricht die Ärztin oder der Arzt mit Ihnen über Themen wie die Ernährung Ihres Kindes, Maßnahmen zur Unfallverhütung, die Förderung der Sprachentwicklung und die Kariesprophylaxe mittels Fluorid. Sie erhalten von der Ärztin oder dem Arzt Hinweise zur kindlichen Mundhygiene. Zur Abklärung von Auffälligkeiten beim Kieferwachstum, an den Zähnen oder der Mundschleimhaut bei Ihrem Kind werden Sie zur Zahnärztin oder zum Zahnarzt verwiesen.

Quelle: Auszug aus dem gelben Kinderuntersuchungsheft, Gemeinsamer Bundesausschuss 18.08.2016

Hinweis: *Behindertes oder in der Entwicklung verzögertes Kind*

Wenn Ihr Kind entwicklungsverzögert, chronisch krank oder behindert ist, wird Ihre Ärztin oder Ihr Arzt die Entwicklungsschritte, die Ihr Kind gemacht hat, überprüfen und mit Ihnen die weiteren Therapie- und Fördermaßnahmen besprechen.

Impfungen bei der U7

Es wird überprüft, ob Ihr Kind alle bis jetzt empfohlenen Impfungen erhalten hat. Fehlende Impfungen werden nachgeholt. Wichtig: Spätestens bei der U7 sollte die zweite Impfung gegen Masern, Mumps, Röteln und Windpocken durchgeführt werden, damit Ihr Kind auch gegen diese Krankheiten einen vollständigen Impfschutz hat.

Ausführliche Informationen zu den Infektionskrankheiten und Impfungen finden Sie im Themenportal der BZgA: www.impfen-info.de.

Zur U-Untersuchung mitbringen

Bitte denken Sie daran, zur U-Untersuchung folgende Unterlagen mitzubringen: Gesundheitskarte (Krankenversicherungskarte des Kindes), Impfausweis und das Gelbe Kinderuntersuchungsheft mit Teilnahmekarte.



U7a-Untersuchung – 34. bis 36. Lebensmonat

Spätestens mit dem Ende des dritten Lebensjahres kommen die meisten Kinder in eine Kindertagesstätte. Die U7a schaut auf Zahnentwicklung, Impfungen, Sprache und mehr.

Die Untersuchung sollte zwischen dem Alter von zwei Jahren und zehn Monaten bzw. drei Jahren durchgeführt werden. In diesem Alter finden wichtige Entwicklungsprozesse statt – spätestens jetzt kommt Ihr Kind vielleicht in die Kindertagesstätte, muss lernen, für eine gewisse Zeit auch ohne Sie auszukommen und seinen Platz in der Gruppe finden. Diese Untersuchung gegen Ende des dritten Lebensjahres findet somit in einer wichtigen Entwicklungsphase statt.

Die U7a wurde vor einigen Jahren neu eingeführt. Sie findet zwischen der U7 und U8 statt und ist eine eigenständige Früherkennungsuntersuchung. Die Bezeichnung U7a ist nach Einführung dieser zusätzlichen Untersuchung beibehalten worden.

Die Themen der U7a

Die Ärztin oder der Arzt schaut sich nun erneut an, wie sich Ihr Kind körperlich und geistig entwickelt hat.

Was im Einzelnen untersucht wird, und zu welchen Themen Sie als Eltern ärztlich beraten werden, ist in der Elterninformation des Gelben Kinderuntersuchungsheftes zur U7a für Sie zusammengefasst.

Hinweis: *Behindertes oder in der Entwicklung verzögertes Kind*

Wenn Ihr Kind entwicklungsverzögert, chronisch krank oder behindert ist, wird Ihre Ärztin oder Ihr Arzt die Entwicklungsschritte, die Ihr Kind gemacht hat, überprüfen und mit Ihnen die weiteren Therapie- und Fördermaßnahmen besprechen.

Impfungen – Impfstatus komplett?

Der Impfschutz Ihres Kindes wird überprüft, und noch ausstehende Impfungen werden gegebenenfalls nachgeholt.

Ausführliche Informationen zu den Infektionskrankheiten und Impfungen finden Sie im Themenportal der BZgA: www.impfen-info.de.

Zur U-Untersuchung mitbringen

*Bitte denken Sie daran, zur U-Untersuchung folgende Unterlagen mitzubringen:
Gesundheitskarte (Krankenversicherungskarte des Kindes), Impfausweis und das
Gelbe Kinderuntersuchungsheft mit Teilnahmekarte.*



U8-Untersuchung – 46. bis 48. Lebensmonat

Wenn Sie den Termin für die U8 machen, ist Ihr Kind schon fast vier Jahre alt und auf dem besten Weg, ein Vorschulkind zu werden.

Ihr Kind verfügt zum Zeitpunkt der U8 wahrscheinlich über einen ganz ansehnlichen Wortschatz und löchert Sie mit Fragen. Natürlich stehen aber nach wie vor Spiel und Bewegung an erster Stelle im Tagesablauf – toben, klettern, Roller fahren, Sandburgen bauen, mit Puppen spielen, basteln, malen und vieles mehr.

Die Themen der U8

Auch bei der U8-Untersuchung wird Ihr Kind von Kopf bis Fuß untersucht, gewogen und gemessen. Seine körperliche und geistige Entwicklung wird geprüft und auch sein soziales Verhalten angesprochen. Die Ärztin oder der Arzt interessiert sich dafür, was Ihr Kind schon alles alleine machen kann. Wenn Ihr Kind eine besondere Unterstützung brauchen sollte, werden mit Ihnen die Möglichkeiten und Angebote besprochen. Was im Einzelnen untersucht wird, und zu welchen Themen Sie als Eltern ärztlich beraten werden, ist in der Elterninformation des Gelben Kinderuntersuchungsheftes zur U8 für Sie zusammengefasst.

Hinweis: Impfungen – Auffrischungsimpfungen?

Bei der U8 wird wieder der Impfstatus Ihres Kindes kontrolliert, und die Ärztin oder der Arzt bespricht mit Ihnen weitere Termine für Auffrischungsimpfungen. Fehlende Impfungen werden nachgeholt.

Ausführliche Informationen zu den Infektionskrankheiten und Impfungen finden Sie im Themenportal der BZgA: www.impfen-info.de.

Wenn Ihr Kind entwicklungsverzögert ist oder eine Behinderung hat

Vielleicht kann Ihr Kind zum Zeitpunkt der U8 noch nicht laufen, sprechen oder allein essen? Wenn Sie ein entwicklungsverzögertes oder behindertes Kind haben, empfinden Sie den Unterschied zu anderen Kindern vielleicht immer stärker. Trotzdem möchten wir Ihnen Mut machen und Sie ermuntern, Ihrem Kind den Kontakt mit anderen Kindern zu ermöglichen.

Nutzen Sie die integrativen Angebote zum Beispiel in Sportvereinen, Kindertagesstätten, Familienbildungsstätten. Das gemeinsame Spielen mit anderen Kindern ermöglicht Ihrem Kind wichtige Erfahrungen, die es zu Hause nicht sammeln kann. Vor allem Kinder mit Lernverzögerungen lernen im gemeinsamen Spiel viel durch Nachahmen. Umgekehrt erleben Kinder ohne Behinderung in solchen Gruppen, dass manche Kinder in ihren Ausdrucksmöglichkeiten, ihrem Tempo oder ihren Fähigkeiten zwar anders sein können, aber ebenso gute Spielgefährten und Freunde werden können.

Vielleicht finden Sie auch eine Familie in einer ähnlichen Situation. Zusammen ist es manchmal leichter.

Zur U-Untersuchung mitbringen

Bitte denken Sie daran, zur U-Untersuchung folgende Unterlagen mitzubringen: Gesundheitskarte (Krankenversicherungskarte des Kindes), Impfausweis und das Gelbe Kinderuntersuchungsheft mit Teilnahmekarte.



U9-Untersuchung – 60. bis 64. Lebensmonat

Ihr Kind ist nun schon mindestens fünf Jahre alt. Ein Schwerpunkt der U9 liegt auf der Sprachentwicklung des Kindes.

Diese letzte Früherkennungsuntersuchung vor Schulbeginn hat besondere Bedeutung: Ihr Kind hat seit der vorangegangenen Untersuchung wieder gewaltige Entwicklungsschritte gemacht, und mit dem nahenden Schulbeginn steht ihm ein ganz neuer Lebensabschnitt bevor – zwei Gründe, sich nochmals ein sorgfältiges Bild von der Entwicklung Ihres Kindes zu machen.

Die Themen der U9

Bei der U9 wird Ihr Kind körperlich untersucht, und es wird auf mögliche Entwicklungsauffälligkeiten geachtet. Die Körperhaltung, Beweglichkeit und Geschicklichkeit Ihres Kindes werden wieder kontrolliert. In der letzten U vor Schuleintritt liegt ein Schwerpunkt auf der Sprachentwicklung Ihres Kindes. Sollten sich Probleme oder Auffälligkeiten zeigen, kann noch Vieles durch gezielte Unterstützung gut beeinflusst werden. Auch wenn Sie selbst etwas an Ihrem Kind beunruhigt oder Ihnen Sorgen bereitet, sollten Sie dies unbedingt zur Sprache bringen

Hinweis: Impfungen – Impfschutz komplett?

Bei diesem Termin wird auch der Impfschutz Ihres Kindes überprüft, und anstehende Auffrischungsimpfungen werden durchgeführt.

Ausführliche Informationen zu den Infektionskrankheiten und Impfungen finden Sie im Themenportal der BZgA: www.impfen-info.de.

Wenn Ihr Kind chronisch krank oder behindert ist

Falls Ihr Kind aufgrund einer chronischen Erkrankung oder Behinderung spezielle Unterstützung und Förderung in der Schule braucht, sollten Sie sich möglichst frühzeitig Gedanken machen, welche Art von Schule – Regelschule, Integrationsschule, Sonder- oder Förderschule – Sie für Ihr Kind wünschen und sich die Schulen ansehen. Besprechen Sie dies auch mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt. Therapeutinnen oder Therapeuten und vor allem die Fachkräfte in der Kindertagesstätte können Sie ebenfalls beraten.

Zur U-Untersuchung mitbringen

Bitte denken Sie daran, zur U-Untersuchung folgende Unterlagen mitzubringen: Gesundheitskarte (Krankenversicherungskarte des Kindes), Impfausweis und das Gelbe Kinderuntersuchungsheft mit Teilnahmekarte.